



KOMMISSION 7

Kantonale Behörden I Allgemeine Bestimmungen und Grosser Rat

Erste Lesung

Minderheitsbericht *Art. 709 Abs. 1 (Anzahl Abgeordneten)*

Unterzeichnende:

- Alina Darbellay (Les Verts et citoyens)
- Mathieu Caloz (Valeurs Libérales-Radicales)
- Florian Evéquoz (Appel Citoyen)
- Christelle Héritier (Valeurs Libérales-Radicales)
- Janine Rey-Siggen (Parti Socialiste et Gauche citoyenne)
- Leander Williner (CSPO)

15. Juli 2021

A. Einleitung, allgemeine Erwägungen

Umstritten ist vor allem der Artikel 709 Absatz 1, der die Anzahl der Abgeordneten im Grossen Rat festlegt.

B. Vorschläge und Erwägungen der Minderheit

1. Artikel 709 Absatz 1

Die Minderheit der Kommission 7 lehnt Artikel 709 Absatz 1 in der von der Mehrheit der Kommission beschlossenen Form ab. Sie beantragt folgende Änderung:

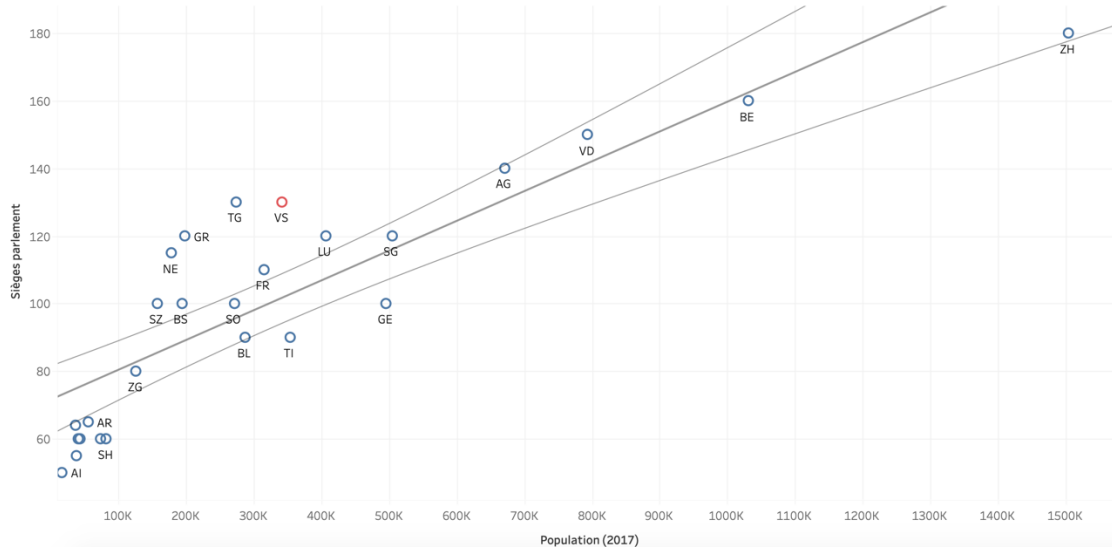
Art. 709 Zusammensetzung

¹ Der Grosse Rat besteht aus 110 ~~130~~ Abgeordneten.

² ...

Die Grösse eines Parlaments hängt direkt von der vertretenen Bevölkerung ab. Die folgende Abbildung¹ zeigt die Anzahl Sitze in jedem Kantonsparlament (vertikale Achse) im Verhältnis zur Bevölkerung in Tausend (horizontale Achse). Jeder Kanton ist ein Punkt, das Wallis ist rot dargestellt. Die Linien zeigen den allgemeinen Trend an und können so interpretiert werden, dass im interkantonalen Vergleich das Parlament bei einer Bevölkerung von 350'000 Menschen zwischen 90 und 110 Sitze haben sollte.

Taille des Parlements cantonaux par rapport à population



Mit 130 Sitzen ist der Walliser Grosse Rat im interkantonalen – und noch mehr im internationalen – Vergleich sehr gross, auch ohne Berücksichtigung der Suppleantinnen und Suppleanten. Der Trend in der Schweiz ist jedoch sinkend. Die Kantone, die kürzlich ihre Verfassung revidiert haben, haben ihre Parlamente verkleinert (St. Gallen, -33% von 180 auf 120; Bern, -20% von 200 auf 160; Freiburg, -15% von 130 auf 110; Waadt, -16% von 180 auf 150). Darüber hinaus haben sich eine Mehrheit der angehörten Mitglieder des Grossen Rates sowohl aus Gründen der Effizienz als auch aus praktischen Gründen (Grösse des Saals) für eine Verringerung der Anzahl Mitglieder des Grossen Rates ausgesprochen.

¹ Online verfügbar:

<https://public.tableau.com/profile/florian.evequoz#!/vizhome/Tailleparlements/TailledesParlementsCantonauxparraportpopulation>

Die öffentliche Vernehmlassung, die Anfang 2021 durchgeführt wurde, hat die Frage nach der Anzahl Abgeordneten nicht explizit gestellt. Allerdings forderten fast 50 freie Kommentare in der öffentlichen Vernehmlassung eine Senkung der Anzahl Abgeordneten (zwischen 90 und 120, wobei die Mehrheit 100 vorschlug). Auch bei den institutionellen Akteuren haben mehrere eine Senkung gefordert (z.B. der Parlamentsdienst und einige Gemeinden).

Die Grösse eines Parlaments beeinflusst seine Effizienz und seine Repräsentativität², aber auch den Einsatz seiner Mitglieder und die Kosten. In diesem Sinne und um dem Wallis ein effizientes Parlament zu verschaffen, das ausreichend repräsentativ bleibt, schlägt die Minderheit vor, dass der Grosse Rat künftig 110 Abgeordnete zählen soll. Der Kanton Freiburg, der von der Grösse her ähnlich ist und viele Gemeinsamkeiten mit dem Wallis aufweist (zweisprachiger Kanton, etc.), hat einen Grossen Rat mit 110 Mitgliedern (ohne Suppleanten/innen). Wie im Wallis zählte auch der Freiburger Grosse Rat vor der Revision der Kantonsverfassung 130 Mitglieder. In Bezug auf die obige Grafik hat sich die Minderheit der Kommission für die obere Spanne, d. h. 110 Mitglieder entschieden, um eine möglichst breite Repräsentation zu gewährleisten.

Eines der Argumente gegen eine Senkung der Sitzzahl ist die Befürchtung, dass der Wahlkreis Brig zu klein werden würde, um das Bundesrecht zu respektieren, da er weniger als 10 Sitze erhalten würde. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Die Kommission sieht nämlich einen Schutzmechanismus für die Oberwalliser Sprachminderheit vor, der den Verlust von Sitzen unterhalb einer bestimmten Schwellenlinie reduziert. Nach diesem Mechanismus werden dem Wahlkreis Brig mehr als 10 Sitze im 110-köpfigen Grossen Rat garantiert, sofern er mindestens 6,3% der Kantonsbevölkerung aufweist. Sollte der Bevölkerungsverlust von Brig den Abwärtstrend der letzten 30 Jahre fortsetzen (von 11,8% im Jahr 1991 auf rund 10,1% im Jahr 2021), würde Brig in einem 110-köpfigen Grossen Rat mindestens bis 2090 immer noch mehr als 10 Sitze erhalten. Ausserdem ist es wahrscheinlich, dass sich der demografische Rückgang in Brig in den kommenden Jahren aufgrund der Entwicklung der Region verlangsamen wird. Daher sind in einem realistischen Zeitrahmen mit 110 Abgeordneten im Grossen Rat keine Probleme mit der regionalen Vertretung zu erwarten.

Die Berichterstatterin der Minderheit: **Alina Darbellay**

² Sciarini Pascal (2019), Universität Genf, Präsentation in der Kommission 7, 05.12.2019.